



Stadt Petershagen

Sozial- und Schulverwaltung

Schulanmeldeverfahren Grundschulen Schuljahr 2018/2019 Zwischenbericht (Stand 14.12.2017)

Anmeldeergebnis Grundschule Lahde-Frille Schuljahr 2018/2019

Im Rahmen der Schulanmeldungen für das Schuljahr 2018/2019 wurde den Eltern und Erziehungsberechtigten bis zum Abschluss des Informationsabends zur Klassenbildung und Standortwahl im Grundschulverbund Lahde-Frille am 11. Dezember 2017 die Möglichkeit gegeben, ihre bisher getroffene Standortwahl für den Standort Lahde oder für den Standort Frille zu ändern.

Für den Grundschulverbund Lahde-Frille liegen unter Berücksichtigung der Änderungswünsche insgesamt 72 Anmeldungen vor, hiervon entfallen 64 Anmeldungen auf den Standort Lahde und 8 Anmeldungen auf den Standort Frille.

Nach den gesetzlichen Vorschriften¹⁾ können somit 3 Eingangsklassen entstehen. Zur Bildung einer Eingangsklasse sind 15 Anmeldungen an einem Standort notwendig. Am Teilstandort Frille kann somit keine Eingangsklasse eingerichtet werden.

Alle Eltern und Erziehungsberechtigten wurden über das Anmeldeergebnis schriftlich unterrichtet.

Alle für Frille angemeldeten Kinder können am Hauptstandort Lahde beschult werden.

Gefährdung Grundschulstandort Frille

Durch die Nichtbildung dieser Eingangsklasse ist der Grundschulstandort Frille zukünftig jedoch nicht gefährdet.

Die Geburtenzahlen der Kerneinschulungsorte der Grundschulstandorte Lahde und Frille lassen in den Jahren 2019/2020 bis 2022/2023 eine Bildung von 4 Eingangsklassen für den Grundschulverbund Lahde-Frille erwarten, wobei jeweils eine Eingangsklasse für den Teilstandort Frille gebildet werden kann und die Gesamtschülerzahl für diesen Teilstandort nicht unter 46 Schülerinnen und Schüler fällt.

Weiteres Verfahren stadtweit

In den letzten beiden Schuljahren konnten die Grundschulen der Stadt Petershagen mit jeweils 11 Eingangsklassen starten. Nach derzeitigem Verfahrensstand können für das kommende Schuljahr 2018/2019 voraussichtlich 10 Eingangsklassen gebildet werden. Die abschließende Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl erfolgt zum Berechnungstichtag 15.01.2018 unter Berücksichtigung der Anmeldungen sowie von Erfahrungswerten aus den Vorjahren.

Über die Verteilung der Eingangsklassen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen¹⁾ an die Grundschulverbände und Grundschulen in der Stadt Petershagen wird nach dem Berechnungstichtag entschieden.

1) Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW